Openbank

Organigramm und Vermeidung von Interessenkonflikten von OPEN BANK, S.A.

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

1. Organisationsstruktur:

Die Organisationsstruktur von Open Bank, S.A. (nachfolgend als „**Openbank**“ oder die „**Bank**“ bezeichnet) ist wie folgt konfiguriert:

- Interne Kontrollfunktionen, mit direktem, autonomem und uneingeschränktem Zugang zum Verwaltungsrat und/oder zum Ausschuss für Risikoüberwachung, Regulierung und Compliance sowie zum Rechnungsprüfungsausschuss.
    - Risiken: Die durch den Chief Risk Officer („**CRO**“) geleitete Einheit ist für die Förderung eines vorausschauenden Risikomanagements und den Schutz der Solvenz des Instituts durch ein widerstandsfähiges Kontroll- und Überwachungsumfeld verantwortlich. Dabei wird eine umfassende und effektive Kontrolle dieser Aspekte durchgeführt. Außerdem hat der CRO eine funktionale Berichtspflicht an den Risikodirektor der Gruppe.
    - Compliance: Die vom Chief Compliance Officer („**CCO**“) geleitete Einheit ist für die Förderung der Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften und Überwachungsanforderungen sowie der Grundsätze und Werte des einwandfreien Verhaltens durch die Bank verantwortlich. Der CCO hat eine funktionale Berichtspflicht an den Compliance-Direktor der Santander-Gruppe.
    - Zum anderen ist die Funktion Interne Revision der Bank die Einheit, die für die Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse und -systeme, der Prozesse und Systeme der Unternehmensführung sowie des Risikomanagements verantwortlich ist. Der Verantwortliche der Funktion Interne Revision (CAE) berichtet an den Rechnungsprüfungsausschuss und muss bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Informationen, die Letzterer anfordert, vorlegen. Ungeachtet des Vorstehenden berichtet der CAE als unabhängige Stelle regelmäßig an den Verwaltungsrat und hat darüber hinaus direkten, autonomen und uneingeschränkten Zugang zum Verwaltungsrat, wenn er es für zweckmäßig hält, sich an diesen zu wenden. Schließlich hat der CAE eine funktionale Berichtspflicht an den Revisionsdirektor der Gruppe.
- Managementkontroll- und Unterstützungsfunktionen:
    - Finanzwesen: Die vom Chief Financial Officer („CFO“) geleitete Einheit ist für die Beaufsichtigung und Überwachung des Kapitalmanagements und der strukturellen Risiken der Bank sowie für die Beziehung zu den Aufsichts- und Regulierungsbehörden zuständig. Außerdem umfasst sie die Funktionen des Controllings und der Managementkontrolle mit der Verantwortung für die Überwachung und Kontrolle sowohl der Integrität der Buchhaltungs- und Management-Informationssysteme als auch des Prozesses der Erstellung und Präsentation der finanzwirtschaftlichen Informationen der Bank.
    - Personalwesen: Die Einheit, die für die Gestaltung und Anwendung der Personalpolitik und für das Personalmanagement verantwortlich ist.

- Technology and Operations („**CTO**“): Die Einheit, die für die technische und Prozessarchitektur, die Entwicklung und Pflege der Systeme (in Bezug auf ihre Technologie und ihren Betrieb) sowie die Umsetzung dieser Aspekte bei Kunden und Nutzern verantwortlich ist. Darüber hinaus ist sie für die Verwaltung der physischen und logischen Sicherheit der Bank verantwortlich.
- Recht: Die Einheit, die für die Rechtsberatung von Geschäftsbereichen und Verwaltungsfunktionen von Openbank als Finanzinstitut zuständig ist. Sie erbringt spezialisierte Fachdienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung.

- Geschäftsfunktionen: Produkt, Handel, Marketing und Vertrieb.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten:

2.1. Einführung

Banco Santander hat Vorschriften und Verfahren zur Festlegung der Kriterien für die Vermeidung von Interessenkonflikten angenommen, die aufgrund der verschiedenen von der Bank ausgeführten Aktivitäten und Funktionen auftreten können. Weiterhin können Interessenkonflikte zwischen der Bank oder ihren Kunden und den Verwaltungsratsmitgliedern oder den Führungskräften entstehen.

Ebenso und angesichts der Struktur der Santander-Gruppe können Interessenkonflikte durch die verschiedenen Weisungsstrukturen und Informationsflüsse zwischen der Muttergesellschaft und den Tochtergesellschaften entstehen.

Diesbezüglich verfügt die Gruppe über einen Allgemeinen Verhaltenskodex, der einen Katalog ethischer Grundsätze und Verhaltensnormen enthält, die das Handeln aller Personen regeln, welche dem Kodex unterliegen. Dies betrifft die Mitglieder des Verwaltungsorgans und die Mitarbeiter der Bank und der anderen Unternehmen der Gruppe, unter anderem Openbank. Der Kodex legt bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten der ihm unterliegenden Personen fest, sowohl in Bezug auf die Interessen der Gruppe als auch in Bezug auf die Interessen ihrer Kunden.

Ebenso wurden bei der Gruppe, und lokal bei Openbank, weitere interne Vorschriften zur Ergänzung und Durchführung der Bestimmungen des Allgemeinen Verhaltenskodex genehmigt, die nach ihren eigenen Bestimmungen bestimmte Mechanismen zur Vermeidung von Interessenkonflikten festlegen, welche für die Personen gelten, die diesen unterliegen. Die Kodizes oder internen Regelungsinstrumente, die Interessenskonflikte regeln, sind in ihren jeweiligen Bereichen:

- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Banco Santander und von Openbank.
- Verhaltenskodex für Wertpapiermärkte, der sowohl für die Banco Santander als auch für Openbank gilt.
- Verhaltenskodex für die Analysetätigkeit.
- Die bei Openbank angepasste Richtlinie zu Interessenkonflikten

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

2.2. Verhältnis Muttergesellschaft – Tochtergesellschaften

Banco Santander gestaltet als Muttergesellschaft der Santander-Gruppe ihre Unternehmensführung mit dem Ziel, sich mit einem angemessenen Kontrollsystem auszustatten. Dies erfolgt durch das Vorhandensein von relevanten Positionen und Ausschüssen, welche die Überwachung und die Kontrolle der Risiken gewährleisten, denen die Gruppe sowie die Unternehmen, aus denen sie besteht, ausgesetzt sind, sowie unter der letztendlichen Verantwortung ihres Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für die Überwachung und Kontrolle. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit des internen Unternehmensführungssystems garantiert und die Anwendung und Wirksamkeit der Richtlinien zur Ermittlung möglicher Interessenkonflikte überwacht. Somit können Interessenkonflikte verhindert bzw. gegebenenfalls ordnungsgemäß gehandhabt werden.

In Bezug auf die Tochtergesellschaften hat die Gruppe ein Unternehmensführungsmodell, das als „Unternehmensführungsmodell Gruppe-Tochtergesellschaft und Praktiken der Good Governance für die Tochtergesellschaften“ („**MGGF**“) bezeichnet wird, genehmigt, in dem festgelegt ist, dass diese Unternehmen zusätzlich über ihr eigenes Unternehmensführungssystem und eine Position mit funktionaler Berichtspflicht an die entsprechende Position der Gruppe verfügen müssen. Openbank ist dem MGGF und den Praktiken der Good Governance für die Tochtergesellschaften beigetreten.

2.3. Interessenkonflikte – Verwaltungsratsmitglieder

Was den besonderen Fall eines möglichen Interessenkonflikts zwischen Openbank und ihren Verwaltungsratsmitgliedern betrifft, und unabhängig von dem Umstand, dass diese den ethischen Grundsätzen des Allgemeinen Verhaltenskodex unterliegen, regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates von Openbank ausdrücklich die Pflicht der Verwaltungsratsmitglieder, Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt zwischen der Bank und den Verwaltungsratsmitgliedern führen können. In jedem Fall müssen die Verwaltungsratsmitglieder dem Verwaltungsrat jeden direkten oder indirekten Konflikt melden, der zwischen ihren Interessen und dem Interesse der Bank bestehen könnte, insbesondere unter Berücksichtigung der potenziellen Interessenkonflikte, die sich aus Folgendem ergeben:

a. In der Vergangenheit oder Gegenwart in derselben Einheit oder bei anderen privaten Unternehmen oder öffentlichen Organisationen ausgeübte Ämter, oder;

b. Eine persönliche, berufliche oder wirtschaftliche Beziehung zu anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bank, ihrer Muttergesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, oder;

c. Eine persönliche, berufliche oder wirtschaftliche Beziehung zu den Aktionären, welche die Kontrolle über die Bank, ihre Muttergesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ausüben.

Das betroffene Verwaltungsratsmitglied darf nicht in die Vereinbarungen oder Entscheidungen bezüglich des Geschäfts eingreifen, auf das sich der Konflikt bezieht.

Darüber hinaus sind die Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet, eine direkte oder indirekte Beteiligung zu melden, die sowohl sie als auch mit ihnen verbundene Personen am Kapital eines Unternehmens halten, das der gleichen oder einer ähnlichen oder komplementären Art von Tätigkeiten nachgeht, die den Gesellschaftszweck der Bank darstellt. Weiterhin müssen sie die Ämter und Funktionen melden, die sie dort ausüben.

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079